



Kundeninformation

Veränderung von Referenzwerten
(EONIA und EURIBOR)

 Sparkasse
Holstein



moin!

Bedeutung von Referenzwerten

Referenzzinssätze (oder Benchmark-Zinssätze) spielen im Finanz- und Bankensystem sowie in der Wirtschaft eine zentrale Rolle. Sie sind im Wesentlichen aus drei Gründen für das reibungslose Funktionieren des Finanzmarktes entscheidend:

1. Sie dienen als Bezugsgröße bei Verträgen mit variabler Verzinsung. Die Verwendung von Referenzwerten zur Preisfindung bei Darlehensverträgen verringert deren Komplexität und erleichtert die Standardisierung.
2. Referenzwerte werden häufig zur Bewertung von Bilanzpositionen herangezogen. So können sie zum Beispiel als Diskontsatz für manche Finanzinstrumente oder bei Bewertungen zu Rechnungslegungszwecken verwendet werden.
3. Sie werden an den Derivatmärkten häufig für Produkte wie Swaps, Options- und Terminkontrakte genutzt.

Die wichtigsten Referenzwerte

Der EONIA (Euro Overnight Index Average) und der EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) sind die am häufigsten genutzten Referenzwerte für auf Euro-lautende Kreditverträge und Finanzinstrumente. EONIA und EURIBOR bilden durchschnittliche Preise für unbesicherte Interbankenmarktgeschäfte ab. Sie werden auf Basis der Informationen von Gruppen zuliefernder Banken (Panel-Banken) und nicht aufgrund tatsächlicher Transaktionsdaten ermittelt. Sie werden durch das European Money Market Institut (EMMI) veröffentlicht.

Der EONIA ist der Tagesgeld-Referenzzinssatz für den Euro. Er wird auf Basis gelieferter Zinssätze des Interbankenmarktes ermittelt. Die Berechnung erfolgt durch die Europäische Zentralbank (EZB). Der EURIBOR ist für fünf verschiedene Laufzeiten verfügbar (eine Woche, ein Monat, drei, sechs, und zwölf Monate). Die Berechnung beruht derzeit auf Meldungen verschiedener Banken (Preisstellungen / sogenannte Quotes am Interbankenmarkt).

Benchmark- Verordnung

Seit dem 1. Januar 2018 regelt die Benchmark-Verordnung (BMR) umfangreich die Anforderungen an die Erstellung und Nutzung von Benchmarks als Referenzwerte in Finanzinstrumenten und –kontrakten. Nach der Definition der BMR sind Finanzkontrakte Verbraucherdarlehensverträge.

Die Berechnungsmethode von EONIA erfüllt künftig nicht die Anforderungen, welche die BMR an Referenzwerte stellt. Nach derzeitigem Stand dürfen die Referenzwerte in Neuverträgen aufgrund bestehender Übergangsvorschriften noch bis zum Ablauf des Jahres 2021 verwendet werden.

Benchmark- Verordnung

Die Europäische Zentralbank EZB verkündete am 14. März 2019, dass der neue europäische risikolose Zinssatz, €STR (Euro short-term rate), als Nachfolger des EONIA ab dem 2. Oktober 2019 veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit der Einführung des €STR wird die Berechnungsmethodik des EONIA angepasst und dieser voraussichtlich letztmalig am 31. Dezember 2021 ermittelt.

Für den EURIBOR wurde an einer neuen Berechnungsmethode (Hybrid-Methode) gearbeitet, die möglichst auf Transaktionsdaten beruhen soll. Eine Zulassung als Benchmark im Sinne der BMR und eine Eintragung in das offizielle Benchmark-Register für diesen reformierten EURIBOR ist durch EMMI im 4. Quartal 2019 erfolgt.

Auswirkungen auf das Vertrags- verhältnis

Ändert sich die Berechnungsgrundlage bei dem in Ihrem konkreten Vertrag verwendeten Referenzwert, sodass dieser nicht mehr als Referenzwert geeignet ist oder kann der Referenzwert vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr ermittelt werden, werden wir – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen – einen anderen geeigneten Referenzwert zugrunde legen.

Zukünftig wird dann die Veränderung Ihres Vertragszinses von dem neuen Referenzwert abhängig sein. Die in Ihrem Vertrag ggf. vereinbarten weiteren Komponenten der Zinsanpassungsklausel (z. B. Anpassungszeitraum und Anpassungsschwelle) bleiben weiterhin gültig.